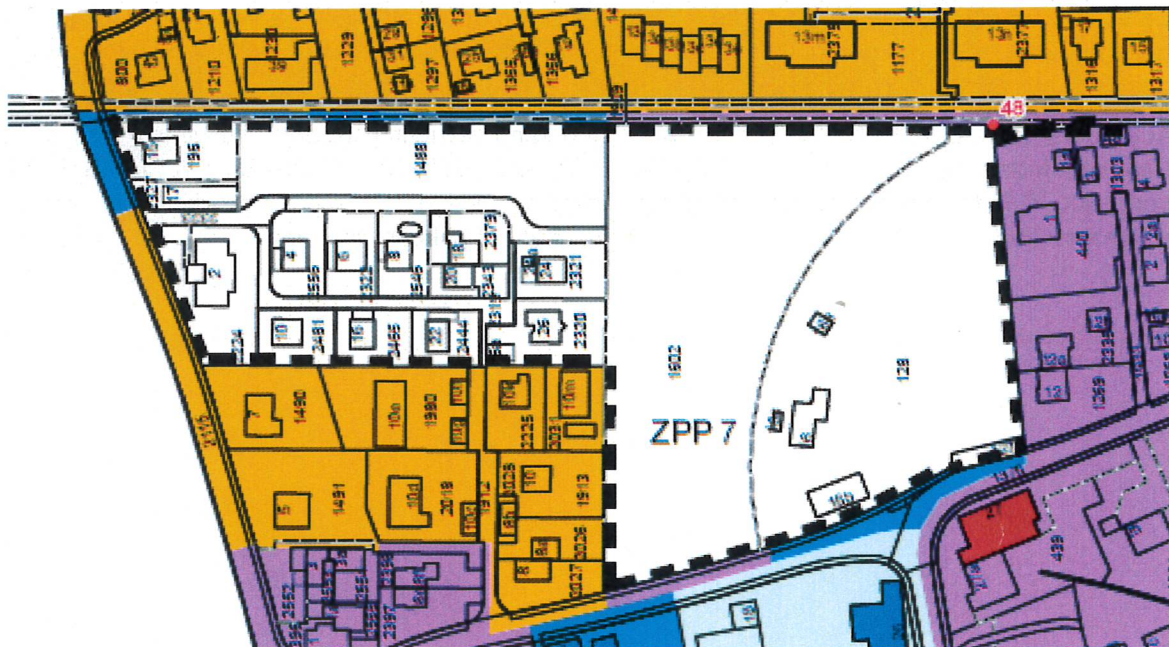




Änderung ZPP 7 «Landshut»

Im Verfahren nach Art. 122 Abs. 1–3 BauV



November 2021

Teil A: Erläuterungen

1 Ausgangslage

Im Rahmen der am 21. Juli 2021 genehmigten Revision der Ortsplanung wurde unter anderem die ZPP 7 «Landshut» angepasst. Ein Teil der Änderungen war eine kleinflächige Anpassung des Perimeters im Süden der ZPP. Der rund 85 m² grosse, schlecht nutzbare «Spickel» auf der Parzelle Nr. 128 wurde der angrenzenden Mischzone WG2 zugewiesen. Das wurde im Erläuterungsbericht so beschrieben und im öffentlich aufgelegenen Zonenplan sowie in der Beschlussversion des Zonenplans so dargestellt. Die Änderung war während des gesamten Verfahrens nicht umstritten.

Aufgrund eines Fehlers bei der Erstellung des Zonenplans wurde die Änderung aber nicht in die Genehmigungsversion übernommen. Da die Genehmigungsversion massgebend ist, hat sich die Gemeinde dazu entschieden, diese bereits von der Gemeindeversammlung beschlossene Änderung in einem separaten Verfahren formell umzusetzen.

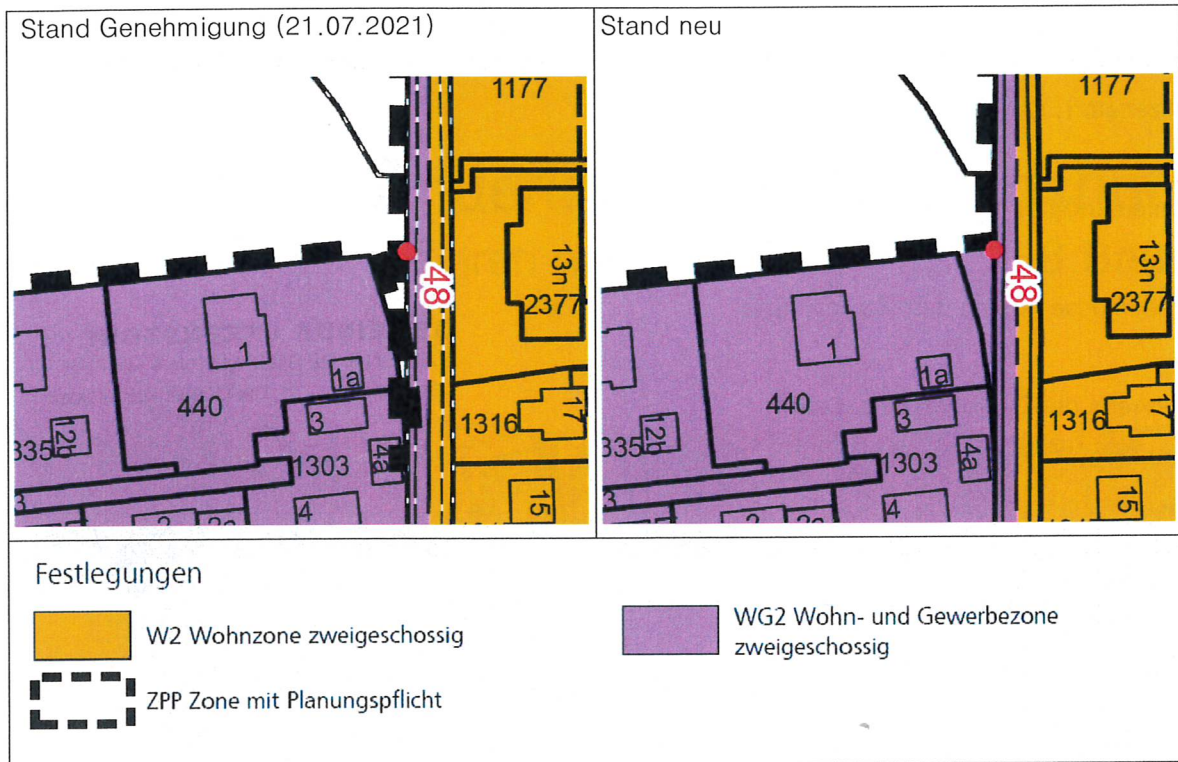
2 Vorgehen

Da es sich um eine kleinflächige Änderung und um einen offensichtlichen Fehler handelt, kann das geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 1–3 gewählt werden. Diese Einschätzung wurde durch das AGR am 27.10.2021 schriftlich bestätigt.

Auf eine erneute öffentliche Auflage der Änderung kann verzichtet werden. Notwendig ist nur die Unterschrift der betroffenen Grundeigentümerschaft der Parzelle Nr. 128, die Beck & Cie AG, Mühle Landshut, auf dem Änderungsdossier. Anschliessend kann der Gemeinderat die Änderung beschliessen und den Beschluss nach Art. 122 Abs. 8 BauV bekannt machen.

Teil B: Änderungen Zonenplan nach Art. 122 Abs. 1–3

Zonenplan



Genehmigungsvermerke

Schriftliche Zustimmung der betroffenen Grundeigentümerschaft Parzelle Nr. 128:

Für die Grundeigentümerschaft, Beck & Cie AG, Mühle Landshut, unterzeichnet:

Frau/Herr: Regula Beck
Utzenstorf, den: 12.11.2021

Funktion: Geschäftsleitung

Unterschrift: Regula Beck

Beschlossen durch den Gemeinderat

am 29.11.2021

Namens der Einwohnergemeinde

GEMEINDE UTZENSTORF
NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderatspräsident:

Der Präsident: Der Gemeindegemeinschreiber:

Der Gemeindegemeinschreiber:

Bruno Schmid

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV:

am

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Utzenstorf, den

Der Gemeindegemeinschreiber:

.....

Genehmigt durch das Amt für

Gemeinden und Raumordnung:

am: